

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Frau Herrmann

Durchwahl
Telefon 03521 7189-2104
Telefax 03521 7189-1999

elfrun.herrmann@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3.21-4022/2965/17-
2023/200745

Meißen,
13. November 2023

Bekanntmachung

Bundesstraße 98 Ortumgehung Wildenhain hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessungsarbeiten -

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meißen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit durch den Neubau der Ortsumgehung Wildenhain im Zuge der B 98 die Ortsdurchfahrt Wildenhain vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Hierfür wurden bereits Vermessungsarbeiten durchgeführt. Die Vermessung ist gemäß dem vorangeschrittenen Planungsprozess zu ergänzen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom 8. Januar 2024 bis 15. März 2024,
frühestens 1 Monat nach Bekanntmachung**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

Vermessungsarbeiten.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Wildenhain sind betroffen:

577/2	578/1	578/2	581/2	582/2	582/4	585/2	587/2
35/6	591/a	591	659/1	601/1	600	599	597
613/1	602	473	472	574/2	573/2	570/2	569/2
658/1	564/2	563	580	488	485/6	485/5	489
485/3	485/7	484	480	477	476	498	475/a
474	473	472	556	559/1	559/2		

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, haben das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a FStrG und § 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23 c
01662 Meißen

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz

eingelegt werden.

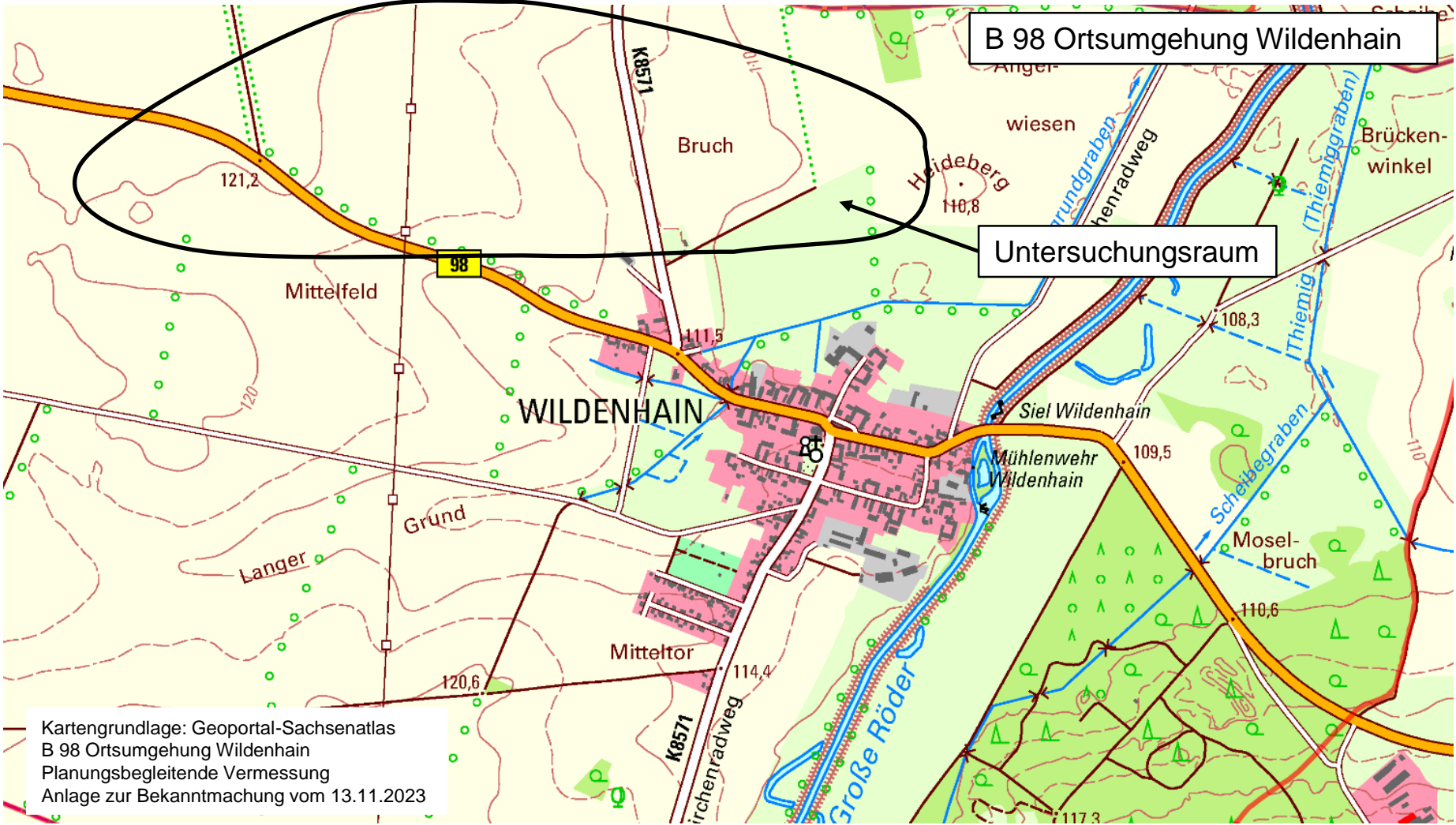
Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter



Anlage
Übersichtslageplan

B 98 Ortsumgehung Wildenhain

Untersuchungsraum



Kartengrundlage: Geoportal-Sachsenatlas
B 98 Ortsumgehung Wildenhain
Planungsbegleitende Vermessung
Anlage zur Bekanntmachung vom 13.11.2023